

Die „Ostdeutsche Bau-Zeitung“ erscheint jed. Mittwoch u. Sonnabend.

Abonnementspreis
vierteljährlich durch die Post oder jede Buchhandlung 2.— Mk.
o. 10 Pf. Bestellgeld — direkt vom Verlage 3,50 Mk. franko.
— Einzelnnummer 25 Pf. —

Verlag von Paul Steinke
Breslau I, Taschenstrasse 9.
Telephon 1660.

Bauten-Nachweis und Submissions-Anzeiger

für die Provinzen

Schlesien, Posen, Pommern, Ost- u. Westpreussen und östl. Brandenburg.
Fachorgan für die Interessen der Bauwelt u. verwandten Berufe.

Inserate
pro eingesapelter Nonparillezeil
20 Pf. oder deren Raum von 1 mm
Höhe der Spalte 15 Pf.
Bei Wiederholungen Rabatt.
Stellengesuche und -angebote.
An- und Verkäufe 20 bez. 10 Pf

Beilagen:
5 i 10 Pf.
Mk. 6.— 8.— 10.— pro Mille

Redaktion u. Expedition
Breslau I, Taschenstrasse 9.
Telephon 1660.

Die Ostdeutsche Bau-Zeitung ist die verbreitetste Fachzeitung in Ostdeutschland

und wird ausser an Abonnenten an alle Bauherren und Ausführende, Behörden, Architekten, Maurer- und Zimmermeister, Fabrikanten, Lieferanten, Bauinteressenten sowie an alle Bauhandwerker Ostdeutschlands abwechselnd versandt.

Inhalt: Ministerielle Verfügung über die Verwendung von Schwemmsteinen zu Bauzwecken. — Verborgene Architektur. — Gesetzentwurf betr. Sicherung der Bauforderungen. — Kleine Nachrichten. — Streikbewegungen. — Literatur. — Hinzugekommene Neu- und Umbauten. — Submissionen. — Inserate.

Ministerielle Verfügung über die Verwendung von Schwemmsteinen zu Bauzwecken.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat für die Verwendung von guten, aus reinem Binnssand und hydraulischem oder dolomitischen Kalk als Bindemittel hergestellten Schwemmsteinen folgende Grundsätze aufgestellt;

Die Steine müssen möglichst vollkantig sein und dürfen nicht mehr als 6 i. H. Bruch aufweisen; sie müssen ferner genügend ausgetrocknet sein, und eine auf Verlangen nachzuweisende Druckfestigkeit von mindestens 20 kg/qcm besitzen. Die Belastung des Schwemmsteinmauerwerks darf nicht mehr als 3 kg/qcm betragen, wofür das Eigenewicht auf 1000 kg für 1 cbm anzurechnen ist. Zulässig ist die Verwendung von Schwemmsteinen:

1. Zur Ausmauerung von innerem oder äusserem Holz- und Eisenfachwerk, wenn die Aussenflächen innerhalb der Gefache mit Mörtel geputzt oder mit einem anderen wetterfesten Baustoff verkleidet werden.

2. Zur Ausführung von Erkerwänden, Balkonbrüstungen und ähnlichen Bauteilen, bei denen die Verringerung des Eigengewichts erwünscht ist, wenn die Aussenflächen wie unter 1 angegeben behandelt werden.

3. Zur Herstellung unbelasteter Scheidewände in höchstens 3 Geschossen übereinander.

4. Zur Herstellung von Scheidewänden, die durch Balken- oder Trägerlagen belastet werden, in höchstens zwei Geschossen übereinander bei einer Mindeststärke von $1\frac{1}{2}$ Stein. Bei stark belasteten Scheidewänden in Geschossen von mehr als 4 m Höhe ist die Tragfähigkeit durch statische Berechnung nachzuweisen. Balken und Träger dürfen nicht unmittelbar auf Schwemmsteinmauerwerk gelagert werden, müssen vielmehr eine Untermauerung von 4 durchgehenden Schichten aus gut gebrannten Ziegelsteinen erhalten.

5. Zur Herstellung seitlicher Abschlusswände von Treppenhäusern in höchstens 3 Geschossen übereinander, sofern die Wände nicht durch Balkenlagen oder massive Treppen belastet werden. Die Wände müssen dabei in den beiden oberen Geschossen mindestens 1 Stein, in dem darunter liegenden Geschoss mindestens $1\frac{1}{2}$ Stein Stärke erhalten.

6. Zur Herstellung von Aussenmauern bei Gebäuden mit höchstens 2 Geschossen über dem Kellergeschoss, wobei diese Mauern, wenn sie wie zu 4 belastet sind, eine Mindeststärke von $1\frac{1}{2}$ Stein erhalten müssen, während für unbelastete Mauern eine Stärke von 1 Stein genügt. Die Mauern sind auf der Aussenseite mit Mörtel zu putzen oder mit einem anderen wetterfesten Baustoff zu verkleiden. Bei Gebäuden mit mehr als 2 Geschossen über dem Kellergeschoss dürfen unter den gleichen Bedingungen die Aussenmauern

höchstens in 2 Geschossen von oben ab gerechnet aus Schwemmsteinen hergestellt werden.

7. Zur Herstellung von Schornsteinen gewöhnlicher Küchen- und Stubenfeuerungen, wenn ihre Gesamthöhe 8 m nicht übersteigt. Die Schornsteine dürfen nicht gezogen werden und müssen eine Wangenstärke von mindestens 12 cm erhalten, sowie aussen und innen verputzt werden. Bei Anwendung von Formsteinen ist eine geringere Wangenstärke bis zu 8 cm zulässig. Zu den über Dach stehenden Teilen der Schornsteine dürfen Schwemmsteine nicht verwendet werden.

8. Zur Herstellung von Kappen, Gewölben aller Art und Plandecken mit Eiseneinlagen, soweit es statisch zulässig ist, sowie für Zwischendecken zwischen Balken an Stelle der Stakung. Ausgeschlossen ist die Verwendung von Schwemmsteinen zur Herstellung von Fundamenten und in der Erde liegendem Kellermauerwerk bis auf 50 cm über der Erdoberfläche.

Sofern örtliche oder sonstige besondere Verhältnisse es bedingen, können strengere Grundsätze angewendet werden.

Verborgene Architektur.

Es ist wohl nicht neu, dass ohne besondere Forschung so manches schöne Stück alter Architekturen uns schon überrascht und so erheitert hat. Naturgemäss war diese Freude immer um so grösser, wenn die Überraschung eine absolut unerwartete war. . . Solche zufälligen Entdeckungen sind uns in letzter Zeit mehrfach begegnet und haben nicht selten wertvolle Beiträge für unsere traditionellen Aufzeichnungen geliefert.

Unlängst hat man in Königsberg, Steindamm 61, ein Eckhaus abgebrochen, das äusserlich als ein Putzhaus erschien, bei dem der Abbruch zeigte es sich jedoch, dass es ein alter malerischer Fachwerksbau war; malerisch insofern, als die Verteilung des Holzes nicht die so schulmässige Symmetrie aufweist, sondern sich in freien Formen bewegt. Damit ist jedoch nicht gesagt, dass unsere diesbezüglichen Vorfahren ihr Hauptaugenmerk lediglich auf die äussere Erscheinung gelegt haben, drehbars nicht, vielmehr waren sie, trotz aller malerischen Wirkungen ihrer Gebäude, tüchtige Konstrukteure und erfahrene Praktiker. An dem erwähnten Hause ist die malerische Erscheinung, entsprechend den Architekturbildern Braunschweigs usw., durch die Anwendung krummer Hölzer erhöht. Hierfür kommen natürlich zunächst und fast ausschliesslich Streben und Zwischenriegel in Betracht. Solche Hölzer sind entweder in Kurven geschnitten oder sie sind naturkrumm. Die letztere Art wird heute bei uns kaum je noch angewandt, trotzdem sie in Erwägung von Zweckmässigkeit und Schönheit den Vorzug verdient.

Wir glauben eben heute malerisch zu wirken, wenn wir all unsere Architekturbilder dem Zwange unterwerfen, doch erreichen wir erfahrungsgemäss dadurch zumeist das Gegenteil. Gerade das Festhalten an den Erscheinungen der Natur gibt gute Wirkung.

Man bearbeitete damals derartige Fachwerkböler zumeist auch nicht mit dem Hobel, sondern nur mit dem Beil, wodurch einerseits die Hölzer witterungsbeständiger sind, andererseits die natürliche Maserung weit klarer zur Geltung kommen lassen. Die Verzierung mit Schnitzereien erhöhte die malerische Wirkung gemeinsam mit teilweiser Farbauftragung. Der Hauptfaktor für die Dekoration aber blieb immer das Holzmaterial selbst, und darin liegt nicht zum wenigsten die hohe, architektonische Bedeutung solcher alten Gebäude.

Zum Zwecke der grösseren Beständigkeit des Materials wurde zu solchen Fachwerksbauten nur feinjähriges Holz verwandt. Dasselbe durfte nur zu der Zeit geäkkt sein, zu welcher jeder Lebensprozess im Baume aufgehört hat.

Ein altbekannter Spruch gibt diese Fallzeit genau an, er heisst:

»Wer sein Holz in der Christnacht fällt,
Dem sein Gebäude zohnfach hält;
Denn Fabian Sebastian (20. Januar) —
Da fängt der Saft schon zu gehen an.«

Wir sehen also, mit welcher Sorgfalt unsere Alt-Vorderen die Baukunst übten, wie sie bedacht waren, ihren Schöpfungen ein hohes Alter zu sichern. Und wenn — wie hier — Fachwerksbauten als Putzbauten auftreten, so ist die Umwandlung sicher nicht aus Rücksicht auf das, etwa von der Witterung angegriffene Holzwerk gesehen, sondern wurde wahrlich hauptsächlich aus Gründen der Feuersgefahr bestimmt.

Unsere heutige Zeit mit ihren Bauspekulationen lässt leider solche Erwahnungen, wie sie damals bestanden, nicht mehr oder kaum zu Wort kommen, trotzdem ist es zu wünschen, dass diese Betrachtung manche Anwendung nach sich ziehe.

Gesetzentwurf betr. Sicherung der Bauforderungen.

Qu kann nicht umhin, diesen Artikel mit der Frage einzuleiten: »Für wen ist dieser Entwurf gemacht? Für die Bauhandwerker scheint er als Luft betrachtet zu werden, denn ich habe bisher unter meinen zahlreichen Bekannten noch niemand gefunden, welcher ihn auch nur annähernd gelesen, geschweige sich in die innerhin schwierige Materie vertieft hat.

Bedenkt man der jahrelangen Arbeit, welcher es benötigte, unsere Regierung dazu zu bewegen, überhaupt einen positiven Schritt vorzunehmen, so ist man eigentlich sprachlos, welcher Teilnahmslosigkeit man gegenübersteht.

Nehmen Sie mir, bitte, verehrter Leser, diesen gelinden Vorwurf nicht übel, aber er soll Sie und Sie wieder Ihren Kollegen aufritteln, damit Sie Stellung zur Sache nehmen.

Man kann den Entwurf als eine hervorragende juristische als auch stilistische Leistung bezeichnen, nur hat dieselbe voraus, dass sie von jedem Laien nicht so leicht verstanden werden wird.

§ 1 beginnt damit, dass der Geltungsbericht des Gesetzes durch landesherrliche Verordnung bestimmt wird, also sind wir im wesentlichen und auch bei einer ganzen Reihe anderer Paragraphen auf sogenannte Ausführungsbestimmungen angewiesen. Das Gesetz findet ferner nur Anwendung auf Neubauten und nicht auch bei Umbauten, und man dürfte dieses als ein Loch bezeichnen. Bekanntlich sind gerade in grossen Städten eine ganze Reihe Unternehmen, welche alte Häuser aufkaufen und diese derartig umbauen, dass man eigentlich von einem Neubau sprechen kann. Unzweifelhaft befinden sich unter diesen Unternehmern auch solche, auf welche das Gesetz betr.: »Sicherung der Bauforderungen« Anwendung finden müsste. Wenn diese Unternehmer von den Neubauten durch vorliegendes Gesetz abgehalten werden, so werden sie sich zweifelsohne auf die gelassene Lücke werfen. Diese Unternehmer brauchen nicht immer Maurermeister zu sein, sie können sich auch, wie es tatsächlich der Fall ist, als Rentiers, Bäckermeister oder dergleichen bezeichnen.

Gemäss desselben Paragraphen wird als Neubau betrachtet: »Die Errichtung eines zu Wohn- oder gewerblichen Zwecken notwendigen Gebäudes auf einer Baustelle, die zur Zeit der Ertteilung der Baerlaubnis unbebaut, oder nur mit Gebäuden untergeordneter Art besetzt ist und sich während der letzten 3 Jahre in dem gleichen Zustande befunden hat.«

Nehmen wir z. B. an, es handelt sich um die neue Strasse in Breslau auf der Friedrich-Wilhelmstrasse, wo die Gebäude der Gruwaldschen Spritfabrik standen, so würde auch dabei das Gesetz nach dem Wortlaut keine Anwendung finden. Nun wird doch aber niemand bezweifeln, dass auf einem solchem Neubau Hypothekeneinschlüsse ebensogut vorkommen können als auf dem Bauland in der Finsternstrasse oder in Kleinburg! Die betreffende Finanzgruppe hat die Plätze fast ausschliesslich an selbstbauende Unternehmer verkauft und bei denen ist ein Ausfall der Banforderungen an dieser Stelle genau so gut möglich als auf oben genannten offemum Bauland, also auch dieses Loch in dem Gesetzentwurf müsste beseitigt werden.

§ 2 erwähnt die Ausnahmen, worauf das Gesetz keine Anwendung findet und zwar auf Grundstücken des Fiskus, welche dem öffentlichen Verkehr dienen, des Landesherrn usw. S. (Fortsetzung folgt.)

Kleine Nachrichten.

Oels. (Wohnungsmangel.) Die Not an grösseren und mittleren Wohnungen wird hier immer mehr fühlbar. Es kommt sehr oft vor, dass nach hier versetzte Militärs oder Beamte erst nach vielen Bemühungen eine Wohnung finden können.

Schmiedeberg i. B. Der bereits früher hier betriebene Kalkabau soll wieder aufgenommen werden. Der Wirt des »Passkreischans« hat seine auf Dittersbacher Flur, direkt auf der Höhe des Passes gelegenen Grundstücke an die Herren Plath und Schuster in Berlin verkauft. Die Auktion ist nunmehr erfolgt. Im Auftrage der Käufer haben die Unternehmer Rischke und Mamsch hier mit den zur Aufdeckung des Kalkes nötigen Erdbewegungen begonnen.

Görlitz. (Ausstellungs-Hauptgewinn.) Mit grosser Mühe hat der Gewinner desselben, Herr Hauptlehrer Werder in Hohenbocka, das komplett eingerichtete Einfamilienhaus, 3 Zimmer, Küche und Zubehör, zum Gebrauche ausgerüstet und im Werte von 10000 M., für 3000 M. verkaufen können. gn.

Posen. Grösseres Banglelande in der Nähe des Hauptbahnhofes hat die Stadt für 1700000 M. erstanden; sie beabsichtigt daselbst Strassen durchzulegen und zur Bebauung aufzuteilen. — Das in bester Geschäftslage neben dem Kaiser-Friedrich-Museum in der Neustadt belegene Grundstück soll laut Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung veränndert werden. ein.

Streikbewegungen.

Breslau. Die im Bau-, Kunst- u. Konstruktions-Schlossereien beschäftigten Schlosser und Schmiede haben den mit der Innung abgeschlossenen Tarif gekündigt. Der neuausgearbeitete Tarif, welcher vom 1. Januar 1906 bis 31. März 1907 vorgesehen ist, wurde von den Gehilfen genehmigt und soll der Innung eingereicht werden. — Königsberg i. Pr. Die Malergehilfen haben den Arbeitsvertrag zum 1. April gekündigt. Die Bedingungen, unter denen die Gehilfen einen neuen Tarif eingehen würden, sind 9 1/2-stündige Arbeitszeit und 55 Pf. Stundenlohn, für Anstreicher 45 Pf. Stundenlohn.

Unsere heutigen Auflage liegt ein Prospekt über feuerfesten Zement der Firma August Conzen, Oberkassel b. Bonn, bei, welchen wir der gefl. Beachtung empfehlen.

I. November 1905

Submissions-Anzeiger

Aufgenommen werden alle Submissionen aus: Schlesien, Posen, Pommern, Ost- u. Westpreussen und Ostl. Brandenburg. (Nachdruck verboten.)

Neu hinzugekommene Termine:

4./11. Posen	Kgl. An siedelungskommission	Ziegelsteine	87
4./11. Königsberg	i. Pr. Betriebsamt	Altmaterialien	87
4./11. Marienburg	Wpr. Kreisbaumeister	Chaussierungsarb.	87
6./11. Stettin	Stadtbaubureau	Klempnerarbeiten	87
6./11. Stettin	Magistrat	Dachdeckerarbeiten	87
7./11. Pillau Opr.	Hafenbauinspektor	Dachdeckerarbeiten	87
7./11. Katiowitz	Kgl. Eisenbahnbetriebsinsp.	Granitpflastersteine	87
8./11. Gosslerhausen	Reg.-Baumstr. Biel	Dachdecker- und Klempnerarbeiten	87
8./11. Dt.-Eylau	Kgl. Eisenbahnbetriebsinspekt.	Bauarbeiten	87
9./11. Breslau	Baunspektion H. S.	Klempner- und Dachdeckerarbeit.	87
9./11. Breslau	Baunspektion H. N.	Schlosserarbeiten	87
11./11. Danzig	Kgl. Eisenbahndirektion	Prellsteine	87
11./11. Schneidemühl	Landesbauinspektion	Erdarbeiten	87
11./11. Stettin	Kgl. Kreisbauinspektion	Wagenschuppen	87
13./11. Glogau	Kgl. Eisenbahnbetriebsinsp. II	Bauarbeit. u. Liefer.	87
15./11. Fürstenberg a. O.	Baubabteilung	Spillsieferung	87
17./11. Konitz	Kreisbauinspektion II	Bauarbeiten	87
18./11. Gross-Strehlitz	Kgl. Bauverwaltung	Sandsteinarbeiten	87
24./11. Konitz	Kreisbauinspektion II	Bauarbeiten und Materiallieferung	87
5./12. Königsberg i. Pr.	Kanalisationenwerke	Tonlieferung	87

Bevorstehende, in vorbezeichneten Nummern veröffentlichte Termine.

2./11. Allenberg Opr.	Provincial-Irrenanstalt	Steinkohlentcer	86
2./11. Nimptsch	Magistrat	Holzschuppen	86
2./11. Stettin	Stadtbaubureau	Tischlerarbeiten	86
2./11. Zabrze	Baubureau d. Kgl. Bergwerksdirekt.	Tischlerarb.	85
3./11. Bromberg	Kgl. Eisenbahnbetriebsinsp. II	Bauarbeiten	86
3./11. Danzig	Kgl. Eisenbahndirektion	Wegeüberführung.	85
4./11. Danzig	Kgl. Eisenbahndirektion	Granitsteine	82
4./11. Cottbus	Kgl. Eisenbahnbetriebsinsp. I	Erdarbeiten	85
4./11. Langfuhr	Danz. Elektr. Strassenb. A.-G.	Packsteine	85
6./11. Dirschau	Betriebsinspektion I	Bauarbeiten	86
6./11. Liegnitz	Baurat H. Schmidt	Maurerarbeiten	84
6./11. Langfuhr.	Danz. Elektr. Strassenb. A.-G.	Reihensteine	85
6./11. Neisse	Kgl. Eisenbahnbetriebsinsp. II	Granitpflastersteine	85
6./11. Breslau	Bauamt	Stabflüssen	85
7./11. Lauenburg i. Pom.	Kgl. Eisenbahnbauabteil.	Erdarbeiten	86
7./11. Goldberg	Kgl. Eisenbahnbauabteilung	Maurer- u. Erdarbeit.	85
8./11. Oppeln	Reisierungsbaurath Wolffram	Spundpfähle	86
8./11. Graudenz	Militärbauamt II	Eisenstundecken	86
8./11. Pillau Opr.	Hafenbauinspektor	Bauarbeiten	86
8./11. Neisse	Kgl. Eisenbahnbetriebsinsp. II	Granitkopfsteine	86
8./11. Königsberg i. Pr.	Kgl. Kreisbauinspektion	Bauarb. u. Liefer.	84
9./11. Neisse	Kgl. Eisenbahnbetriebsinsp. II	Erdarbeiten	85
10./11. Konitz Wpr.	Kgl. Kreisbauinspekt. II	Bauarbeiten	86
10./11. Kattowitz	Kgl. Eisenbahndirektion	Altmaterialien	85
11./11. Briesen Wpr.	Magistrat	Zententrottoir	86
11./11. Oppeln	Kgl. Eisenbahnbetriebsinsp. I	Erdarbeiten	86
11./11. Briesen Wpr.	Magistrat	Pflasterarbeiten	86
11./11. Reinerz	Kgl. Eisenbahnbauabteil.	Bauarbeiten	86
16./11. Schneidemühl	Kgl. Eisenbahnbetriebsinsp.	Bauarbeiten	86
18./11. Danzig	Eisenbahndirektion	Kieslieferung	86

4. November 05, V. 10 Uhr. Kreisbaumeister in Marienburg Wpr. Lieferung von 3781 cbm **Chaussierungssteinen**, 420 cbm **Pflastersteinen**, 3733 cbm **Kies**, 1802 cbm **Sand** zur Unterhaltung der Kreischaussée im Kreise Marienburg. Eröffnung im Hennigschen Gasthaus daselbst.

4. November 05, V. 11 Uhr. Kgl. An siedelungskommission in Posen. Lieferung von 500 000 **Ziegelsteinen** frei Stadthofhof Schönsce.

4. November 05, V. 11 Uhr. Betriebsamt in Königsberg, Holsteiner Damm 6a/9a. Verkauf von Altmaterialien, 1000 kg Kupfer, 800 kg **Rotguss**, 200 kg **Messing**, 500 kg **Rotguss** u. **Messingspäne**, 400 kg **Eisenbronze**.

6. November 05, M. 12 Uhr. Stadtbaubureau in Stettin, Rathaus, Zimmer 60. Ausführung der **Klempnerarbeiten** zum Neubau der 36. Gemeindegasse in Unter-Bredow. Bed. ausl. od. 1,50 M.

6. November 05, M. 12½ Uhr. Magistrat in Stettin, Rathaus, Zimmer 60. Ausführung der **Dachdeckerarbeiten** zum Neubau der 36. Gemeindegasse in Unter-Bredow. Bed. ausl. od. 1,50 M.

7. November 05, V. 11 Uhr. Hafenbauinspektor in Pillau Opr. Die **Um- u. Neudeckungsarbeiten** der Reparaturwerkstätte auf dem

David Grove

Königlicher Hof-Ingenieur

BERLIN SW. 48
Friedrichstr. 24



DANZIG,
Breitgasse 64

Cnemnitz
Lodz
München
Strassburg i. E.

Gegründet 1864.

Zentralheizungs- und Lüftungsanlagen, Be- und Entwässerungen, Gasleitungen, Volksbäder, Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlagen für Städte.

Vertreter für Ostpreussen:

Architekt **Karl Pauly**, Königsberg O.-Pr., Lobeckstr. 10 a

Vertreter für Pommern:

Ingenieur **M. Wegner**, Stettin, Klosterstrasse 17.

Vertreter für Schlesien:

Dipl.-Ingenieur **Otto Ginsberg**, Breslau, Kroupinzenstr. 58.

Elegante Firmenschilder

jeder Art liefert billigst
die

© **Schweidnitzer Reklamchilder-Fabrik** D

Inhaber: **P. C. NEUMANN**.

Unser Submissions-Anzeiger

ist für die angegebenen Provinzen (Schlesien,
Posen, Pommern, Ost- und Westpreussen und Östlich
Brandenburg) der

➡ **beste und vollständigste.** ↩

- Russischen Damm einschl. Lieferung der Materialien. Bed. ausl. od. M. 1.—
7. November 05, V. 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, Kgl. Eisenbahnbetriebsinspekt. (B.-A.) in Kattowitz. Lieferung von 350 qm **Granitplastersteinen** zur Pflasterung der Wegeunterführung der Marxstrasse in Bismarckhütte. Bed. 0,30 M.
8. November 05, V. 11 Uhr. Regierungsbaumeister Bief in Gossershausen. Los 1 **Dachdeckerarbeiten**, Los 2 **Klempnerarbeiten** zum Neubau des Pfarrgehöftes in Gossershausen. Bed. ausl. od. Los 1 2,75 M., Los 2 2,50 M.
8. November 05, V. 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, Kgl. Eisenbahnbetriebsinspekt. I in Dt.-Eylau. Arbeiten zur Herstellung eines **Bahnmeisterwohnhauses** nebst **Stall- und Abortgebäude** auf Bahnhof Gossershausen. Bed. ausl. od. 2.— M.
9. November 05, V. 10 Uhr, Baubureau des Rathhauses in Danzig. Lieferung von **Zementröhren, Regenentlässen** usw. für die Entwässerungsanlagen in St. Michaelsweg, in der Platanen-Allee-Lazarett- und Feldstrasse in Langfuhr. Bed. ausl.
9. November 05, V. 11 Uhr, Bauinspekt. H. S. in Breslau, Rossmarkt 1 III. Ausführung der **Dachdecker- u. Klempnerarbeiten** an dem Neubau des Volksschulhauses in der Andersenstrasse. Los 1. Bed. ausl. Bauamt auf dem Bauplatz.
9. November 05, V. 11 Uhr, Bauinspekt. H. N. in Breslau, Blücherplatz 16 III. Ausführung der **Schlosser- und Kunstschmiedearbeiten** für den Erweiterungsbau der Feuerwache Elbingstrasse. Bed. ausl.
11. November 05, V. 10 Uhr, Landesbauinspekt. in Schneidemühl, Albrechtstrasse 231. Die Arbeiten u. Lieferungen zur Herstellung erhöhter Fußgängerwege im Weichbilde der Stadt Schneidemühl zwischen km 90,760 und 91,669 der Chaussee Bromberg-Schneidemühl. Bed. ausl. od. 2.— M.
11. November 05, V. 11 Uhr, Kgl. Eisenbahndirektion in Danzig. Die Anfertigung und Anlieferung von 552 St. **Kilometersteinen**, 84 St. **Kurvensteinen** und 800 St. **Prellsteinen** für die Neubaustrecke Czernik-Laskowitz. Bed. ausl. im Rechnungsbureau, Zimmer 33 II, od. 1.— M.
11. November 05, V. 11 Uhr, Kgl. Kreisbauinspekt. in Stettin, Moltkestrasse 8 II. Neubau eines **Wagen- u. Geräteschuppens** auf der Domäne Kyritz im Kreise Randow. Bed. ausl. od. 0,50 M.
13. November 05, N. 4 Uhr, Kgl. Eisenbahnbetriebsinspekt. II in Glogau. Los 1 **Erd-, Maurer- und Zimmerarbeiten**, Los 2 Lieferung u. Aufstellung der eisernen **Überbauten**, Los 3 **Steinmetzarbeiten**, Los 4 Lieferung von 108 300 **Hintermauerungssteinen**. Bed. ausl. od. Los 1 1.— M., Los 2 2.— M., Los 3 und 4 je 0,50 M.
15. November 05, V. 10 Uhr, Bauabteilung für den Bau zweiter Schleusen in Fürstenberg a. O. Lieferung von Los 1: **9 Spills** für die neuen Schleusen, Los 2: **8 Spills** für die alten Schleusen daselbst. Bed. je 2,50 M.
17. November 05, V. 10 Uhr, Kreisbauinspekt. II in Konitz. Neubau eines **Schulhauses, Wirtschaftsgebäudes, Abortes**, einer **Dängerschule** und der Umwehungen für das neue **Schulgehöft** zu Obodowo, Kreis Flatow. Bed. ausl. od. 10,50 M.
18. November 05, V. 10 Uhr, Geschäftszimmer der Kgl. Bauverwaltung in Gr.-Strehlitz, Albertstrasse 6. Lieferung der **Granit- und Sandsteinarbeiten** zum Neubau der kathol. Kirche in Gr.-Strehlitz. Bed. 2.— M.
24. November 05, V. 10 Uhr, Kreisbauinspekt. II in Konitz Wpr. Bauarbeiten und Materiallieferungen zum **Neubau eines Pächterwohnhauses** in Flatow. Bed. ausl. od. 8.— M.
5. Dezember 05. Kanalisationswerke in Königsberg i. Pr. Magisterstrasse 6. Lieferung von zunächst 100 cbm reinem fettem **blauen Ton**.

Literatur.

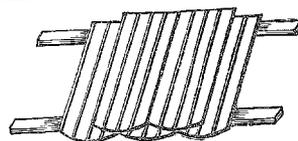
Alle Bücher können bei uns eingesehen u. durch uns bezogen werden.

Jahrbuch der deutschen Braunkohlen- und Steinkohlen-Industrie 1905.

Verzeichnis der im Deutschen Reiche belegenen und im Betriebe befindlichen Braunkohlen- und Steinkohlengruben, Braunkohlen-Nasspressteinfabriken, Braunkohlen- und Steinkohlen-Brikettfabriken, Kokereien, Schweißereien, Teerdstillationen, Mineralöl-, Paraffin-, Ammoniak- und Benzolfabriken, Ziegeleien und sonstige Nebenbetriebe. V. Jahrg. Herausgegeben unter Mitwirkung des Deutschen Braunkohlen-Industrie-Vereins. Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. Preis 6.— M.

Der vorliegende Band ist ein zuverlässiges Adressbuch der deutschen Braunkohlen- und Steinkohlen-Industrie, er erfüllt seinen Zweck nach jeder Richtung hin und dürfte auch den mit dem Berg-

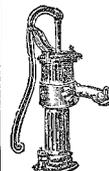
bau in Verbindung stehenden Industrien wesentliche Dienste leisten. Der zweite Teil des Jahrbuches enthält eine erscheinende Statistik des Braunkohlen-Verkehrs der einzelnen deutschen Eisenbahndirektionsbezirke. Die Unterlagen für den vorliegenden Band sind wie bisher durch Vermittelung des Deutschen Braunkohlen-Industrie-Vereins in Halle a. S. seitens der zuständigen Behörden bereitwillig zur Verfügung gestellt worden und ebenso haben die Besitzer und Verwaltungen der einzelnen Werke bzw. Gesellschaften und Gewerkschaften die ihnen übersandten Fragebogen fast ohne Ausnahme beantwortet. Das Jahrbuch kann allen am Kohlenbergbau und Kohlenhandel Beteiligten als Nachschlagebuch dringend empfohlen werden. R.



Biherschwänze

naturrot
fertigt die

Dampfziegelei Pawelwitz bei Hundsfeld.



Hermann Schmidt, Breslau

Friedrich-Wilhelmstr. 23. Tel. A. 1, 10076

Gas- und Wasserleitungs-Bauunternehmer.

Reparaturen in gewissenhafter Ausführung.
Klosett- u. Bade-Einrichtungen. Pumpen-Bauanstalt.

ILSE

Bergbau-Aktiengesellschaft

Grube Ilse, N.-L.

(Station Gross-Räschen, Lübbenau-Kamenzer Eisenbahn)

Verblendsteine, Formsteine,

Terrakotten, Radialsteine, Klosterformatsteine
in diversen Farben.

Spezialität:

Gelb- u. Eisenschmelzverblender

Hochfeuerfeste Ghamottewaren aller Art

Trottoirklinker.

J. G. Böhme

Gegründet 1867. Inh.: A. Winter Ww. Fernsprecher 214.

Fabrik für Gas-,

Wasser- u. Klosetanlagen aller Art

Posen, Langestrasse Nr. 4 (Grüner Platz).

Personen-Lasten-
Speisen-
etc.

AUFZÜGE,

Breslauer Aufzug-Fabrik
Wilmh. Kolbe
BRESLAU, Hubenstr. 64

Fahrstühle